



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker – Dezember 2023 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unsere Themen

- x Bundesverwaltungsgericht terminiert für März 2024
- x Amoklauf der IHK Köln – Konflikte in alle Richtungen
- x Blick zurück und Blick nach vorn
- x Weihnachtsaufruf des bffk

Umfangreiche, ausführliche und aktuelle Informationen zu den laufenden Aktivitäten des Verbandes finden Sie stets unter:

Aktuelles : <https://www.bffk.de/aktuelles/aktuelle-nachrichten.html>

Pressespiegel : <https://www.bffk.de/presse/pressespiegel.html>

bffk bei Facebook: <https://www.facebook.com/bffk.de>

Bundesverwaltungsgericht terminiert für März 2024

In jedem unserer Newsletter motivieren wir Sie, sich zur Prüfung Ihrer Beitragsbescheide an uns zu wenden. Hunderte Verfahren konnten wir bereits erfolgreich abschließen. Die von bffk-Mitgliedern eingesparten Kammerbeiträge summieren sich mittlerweile in einem hohen 6-stelligen Bereich.

Der Erfolg gründet auf einer sehr hohen Erfolgsquote in den gerichtlichen Verfahren. Fünf Mal waren wir zwischen 2015 und 2020 mit dem Thema „rechtswidrige Vermögensbildung“ alleine beim Bundesverwaltungsgericht. Alle diese Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht haben wir in der Sache gewonnen. Nun stehen hier die nächsten drei Verfahren an. Im wesentlichen geht es um Fragen der Risikoabschätzung, für die sich die Kammern ein aus Sicht des bffk

höchst manipulierbares Instrument haben entwickeln lassen. Wer nun geglaubt hat, das Bundesverwaltungsgericht würde sich Zeit lassen, sieht sich getäuscht. Bereits für Ende März 2024 ist zur mündlichen Verhandlung geladen worden. Wir werden uns extrem anstrengen, unsere „weiße Weste“ beim Bundesverwaltungsgericht zu behalten. Die Erfolge der Vergangenheit waren wichtig und schön. Mehr aber auch nicht. Für die anstehenden neuen Verfahren müssen und werden wir unsere Anstrengungen erhöhen und auch externen Sachverstand hinzuziehen.

Amoklauf der IHK Köln – Konflikte in alle Richtungen

Das hatte die neue Präsidentin der IHK Köln in ihrem Wahlkampf so nicht versprochen. In und um die IHK Köln ist ein veritabler Scherbenhaufen entstanden. Die Kölner IHK scherte im Alleingang aus dem sogenannten Reviervertrag aus, mit dem ein Zeitplan für den Kohleausstieg vereinbart werden sollte. Aus dem Inneren der IHK rumort es. Das Führungsduo der IHK steht in erheblicher Kritik hinsichtlich der Personalführung. Anonyme offene Briefe, vertrauliche Hinweise über desaströse Umfrageergebnisse zur Mitarbeiterzufriedenheit und Zweifel an der Einhaltung der Compliance-Verpflichtungen kommen hinzu. Am Ende steht jetzt mit großem Krawall der Austritt der IHK Köln aus dem Landesverband IHK-NRW, der begleitet wird von öffentlich ausgetragenen wechselseitigen Vorwürfen.

Versprochen hatte die neue Präsidentin eigentlich eine sparsame und effektive IHK. Ob die Alleingänge der IHK nun sparsam und effektiv werden, darf schon bezweifelt werden. Viel wesentlicher ist aber, dass ausgerechnet die IHK-Präsidentin, die die Neubau-Lösung von etwas mehr als 30 Millionen Euro als überteuert kritisiert hat, nun einen Neubau planen lässt, der unterm Strich sicherlich mehr als 100 Millionen Euro an Beitragsgeldern verschlingen wird. Dass auch unter der neuen IHK-Führung in Köln weiterhin eine rechtswidrige Vermögensbildung praktiziert wird, wie das Verwaltungsgericht Köln erst im November 2023 feststellen musste, gerät da fast zur Nebensache.

Blick zurück und Blick nach vorn

Betrachten wir nur die Aktivitäten des bffk im Bereich der Unterstützung der Mitglieder in Widerspruchs- und Klageverfahren, so gibt es viel zu tun und die Erfolge geben Anlass zur Zufriedenheit. Nach wie vor betreuen wir Hunderte solcher Beitragsanfechtungen und haben dabei ein extrem hohe Erfolgsquote. Dabei laufen solche Verfahren mittlerweile nicht nur gegen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, sondern auch immer öfter – und ebenso erfolgreich – gegen Ärztekammern.

Andererseits ist und bleibt unser Ziel, die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft – zumindest in den Wirtschaftskammern und der Widerstand gegen die Einführung neuer berufsständischer Zwangskammern. In diesem Bereich „bohren wir ein dickes Brett“. Es ist nicht zu übersehen, dass die Kammerfunktionäre seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und insbesondere auch seit der gesetzlichen Aufwertung des IHK-Dachverbandes zur Körperschaft wieder „Oberwasser“ haben.

Die große – und im Vergleich zu früheren Jahren – besondere Qualität im bffk liegt aber mittlerweile darin, dass wir in einem höchst solidarischen Umgang gemeinsam am Ball bleiben. Die Verwerfungen früherer Jahre, die zu mehr Selbstbeschäftigung als zu konstruktiver und kreativer Arbeit geführt haben, sind längst Geschichte und belasten uns nicht.

Die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes von 2017 erschienenen Promotionsarbeiten, die – insbesondere im Hinblick auf das EU-Recht – die Zwangsmitgliedschaft

in den Kammern in Frage stellen, sind für uns inhaltlicher Bezugspunkt und Motivation für unsere zukünftigen Aktivitäten. Insbesondere „die Geduld der Ungeduldigen“ in unserem Verband ist für uns ein solides Fundament, um hier konstruktiv auch in den nächsten Jahren nicht nachzulassen.

Weihnachtsaufruf des bffk

Es ist mittlerweile eine kleine Tradition, dass der bffk kurz vor Weihnachten mit einem Aufruf zur Unterstützung an die Mitgliedschaft herantritt. Zur Tradition ist es auch deswegen geworden, weil erfreulicherweise dieser Aufruf gehört wird. Der bffk arbeitet intensiv und ist dabei gleichermaßen sparsam wie fleißig. Zum Vergleich: während alleine die Industrie- und Handelskammern ein jährliches Beitragsaufkommen von 1,3 Milliarden Euro verbrauchen, liegt der reguläre Etat des bffk – inkl. aller Kosten – bei weniger als 100.000,00 Euro.

Unsere Mitgliedsbeiträge waren und bleiben niedrig. Das geht auch deswegen, weil unsere Mitglieder uns in dem Maße unterstützen wie das für angemessen empfunden wird und – insbesondere in schwierigen Zeiten wie diesen – auch wirtschaftlich möglich ist. Das geht, weil es eben Mitglieder gibt, die unserem Weihnachtsaufruf folgen.

Wir laden also diejenigen unter unseren Mitgliedern, für die das wirtschaftlich möglich ist, dazu ein, den bffk zum Jahresende in besonderer Weise zu unterstützen. [ANGEBOTE, UNS ZU UNTERSTÜTZEN, FINDEN SIE HIER](#). Und wir danken ganz herzlich denjenigen, die uns solche kleineren und größeren vorweihnachtlichen Zuwendungen bereits haben zukommen lassen!

Dieses für den bffk gar nicht so einfache Jahr geht nun dem Ende entgegen. Wir sind dankbar und froh, dass wir mit unseren Mitgliedern mittlerweile ganz selbstverständlich eine Kultur eines gemeinsamen Miteinanders praktizieren.

Wir wünschen Ihnen nun ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr. Auch 2024 werden wir mit Ihnen gemeinsam in unserem Engagement nicht nachlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396